

Antrag 205/II/2018 KDV Lichtenberg
Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungsfremder Leistungen gesetzlich verankern

Beschluss: Annahme

Um die gesetzliche Rente als Garant einer lebensstandardsichernden Altersrente zu sichern, sind wir überzeugt, dass sie nicht durch versicherungsfremde Leistungen finanziell geschwächt werden darf.

Der Bund soll gesetzlich verpflichtet werden diese Leistungen aus Steuergeldern in gleicher Höhe zu ersetzen. Dabei handelt es sich nicht um einen Zuschuss, sondern um einen Pflichtanteil aus dem steuerfinanzierten Bundeshaushalt. Dieser Pflichtanteil dient als Ausgleichszahlung des finanziellen Aufkommens versicherungsfremder Leistungen.

Wir fordern daher nicht beitragsgedeckte Leistungen (versicherungsfremde Leistungen) per Gesetz genau zu definieren!

Überweisen an

Bundesparteitag-2019

Stellungnahme(n)

Beschluss des Bundesparteitages 2019: Überwiesen an Kommission "Zukunft der Alterssicherung"